

Bekanntmachung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

in den Schulen anzukaufen, wobei namentlich § 1 des Gesetzes von 1859 maßgebend ist, wonach jede Schule mit allem Nöthigen für den Unterricht versehen sein soll, so daß also der Begriff von obligatorisch vorgeschriebenen Lehrmitteln hier nicht mit aller Strenge zur Anwendung käme. Uebrigens hat der Staat ärmere Gemeinden bei der Anschaffung zu unterstützen und wohl mehr als die Hälfte der Gegenstände und Apparate sind von Schülern und Lehrern selbst zu sammeln und zu fertigen. Die Kosten für Alles zusammen, wofür die Schulbuchhandlung Antenen wahrscheinlich die Erstellung übernehmen wird, sollen 50 Fr. nicht überschreiten. (Schluß folgt.)

Bekanntmachung.

Wiederholungs- und Fortbildungskurs im Seminar zu Münchenbuchsee.

Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern,
in Erwägung,

daß Art. 14 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten, vom 28. März 1860, alljährliche Wiederholungs- und Fortbildungskurse für diejenigen patentirten Lehrer verlangt, welchen die Erziehungsdirektion die Theilnahme an denselben gestattet, oder welche sie dazu einberufen wird;

gestützt auf Art. 2 litt. g des Seminarreglements vom 22. November 1861, auf den Antrag des Seminardirektors und nach Anhörung der Seminarkommission,

beschließt:

1. Es wird im Seminar zu Münchenbuchsee ein Wiederholungs- und Fortbildungskurs auf die Dauer von drei Wochen abgehalten. Derselbe beginnt Montags den 2. September Morgens 8 Uhr und schließt mit dem 21. September.

2. In diesem Kurse wird mit Zugrundlegung des obligatorischen Unterrichtsplanes der Realunterricht der Volksschule mit besonderer Rücksicht auf die Oberschule behandelt, und zwar

a. Allgemeine Methodik des Realunterrichts, täglich 1 Stunde (Direktor Rüegg);

- b. Die Naturkunde der Volksschule in täglich 4 Stunden, wovon 2 Stunden auf die Naturgeschichte (Seminarlehrer Wyß) und 2 Stunden auf die Naturlehre (Seminarlehrer Jff) fallen;
- c. Geschichte, die neueste vaterländische Geschichte von 1798—1848 in wöchentlich 3 Stunden (Seminarlehrer König);
- d. Geographie mit spezieller Berücksichtigung der Heimatskunde und der „Belehrungen aus der mathematischen Geographie“; täglich 1 Stunde (Musterlehrer Jakob).

3. Die Zahl der Teilnehmer kann auf höchstens 50 ansteigen. Sie erhalten den Unterricht unentgeltlich und überdies freies Logis im Seminar und für die Kost eine angemessene Entschädigung.

Wer in den Kurs aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bis zum 14. März nächst hin unter Angabe des Geburtsjahres beim Seminardirektor anschreiben zu lassen.

4. Der Seminardirektor ist mit der weiteren Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, den 23. Februar 1867.

Der Direktor der Erziehung:

Kummer.

Lehrerseminar in Münchenbuchsee.

Die diesjährigen Prüfungen sind folgendermaßen festgesetzt worden:

- a. Promotionsprüfung der II. und III. Klasse: Montag den 1. April (von 8 Uhr Morgens an);
- b. Patentprüfung der I. Klasse (und der allfälligen andern Lehramtskandidaten): 1) schriftliche Prüfung, den 1. April; 2) mündliche Prüfung, Dienstag den 2. und Mittwoch den 3. April;
- c. Oeffentliche Schlußprüfung der austretenden Zöglinge: Donnerstag den 4. April;
- d. Aufnahmsprüfung: Dienstag den 23. und Mittwoch den 24. April.

Bern, den 26. Februar 1867.

Namens der Erziehungsdirektion,

Der Sekretär:

Ferd. Häfelen.
